

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 04.07.2022/Mo

| | | | |
|-----------------------------|--|---|-----------------|
| Nummer GR 69/2022 | Verfasser Herr Montua, Herr Maier | Az. des Betreffs 790.60; 022.30 | Vorgänge |
|-----------------------------|--|---|-----------------|

TOP-Nr.: 3

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Dr. Thomas Lindner, Geschäftsführer der innoWerft

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterin / den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der innoWerft - Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 581.062,99 Euro
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2021 zu entlasten.



SACHVERHALT

Die innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel gegründet, die Wirtschaft Nordbadens im Allgemeinen und die Wirtschaft Walldorfs im Speziellen zu fördern, junge Unternehmen aus dem High-Tech-Bereich gezielt zu unterstützen und am Standort Walldorf zu etablieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, nicht die Maximierung von Gewinnen. Realisierte Gewinne sollen in der Gesellschaft verbleiben, um den Unternehmenszweck zu sichern.

An der Gesellschaft beteiligt sind die Stadt Walldorf und die SAP SE mit jeweils 42,5% sowie das Forschungszentrum Informatik (FZI) Karlsruhe mit 15% des Stammkapitals.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Jahresabschlüsse der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind, auch wenn das Gesetz dies bei einer hier vorliegenden Kleinstkapitalgesellschaft nicht vorsieht. Besonderen Wert wurde seitens der Stadt aufgrund der Beteiligung mit öffentlichen Mitteln auf die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) gelegt (u.a. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung).

Der Prüfungsbericht der Falk & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 liegt der Vorlage in der gedruckten Version als verkürzte Testatsversion bei. Elektronisch ist der Prüfungsbericht vollständig als Anlage 1 beigelegt. Der Fragenkatalog der Prüfung nach § 53 HGrG ist Bestandteil dieser ungekürzten Fassung.

Jahresabschluss 2021

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um etwa 57.000 Euro gestiegen und schließen mit einem Betrag von 65.646,06 Euro ab. Die Umsätze nach HGB der innoWerft resultieren zum überwiegenden Teil aus Dienstleistungen der Bereiche Corporate Business (ca. 41,5 TEuro) sowie Startup Business (ca. 6,5 TEuro). Hinzu kommen umsatzsteuerpflichtige Verrechnungen von Sachkosten mit den Up2B-Projektpartnern aus HD und MA (ca. 7,6 TEuro) und Beratungsgebühren aus einer früheren stillen Beteiligung (ca. 10 TEuro).

Unter „sonstige betriebliche Erträge“ sind die Einnahmen aus Förderprojekten gebucht, die 2021 in Höhe von rund 140 TEuro zugeflossen sind. Dieser Betrag ist allerdings um ca. 41 TEuro (unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“) zu mindern, die für die Partner Startup Mannheim und Technologiepark Heidelberg vereinnahmt und direkt an diese weitergeleitet wurden. Mit rund 38 TEuro ist hier auch die erste Tranche des Exitelöses aus der Beteiligung einem der Startups verbucht, welche das Gründerteam im Berichtsjahr an einen belgischen Marktbegleiter verkauft hat.

Insgesamt ist hier mit einem Exit-Erlös in Höhe von ca. 120 Teuro zu rechnen. Der verbleibende Ertrag in Höhe von rund 8 Teuro setzt sich aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

Aufwandsseitig sind die Personalkosten gestiegen und belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf rund 608 TEuro.

Durch gestiegene Personalkosten erhöht sich das Jahresdefizit im Vergleich zum Vorjahr um rund 80 TEuro auf 581.062,99 Euro.

Testat des Wirtschaftsprüfers:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, als Auftrag an die Vertreterin / den Vertreter der Stadt Walldorf in der Gesellschafterversammlung der innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 581.062,99 Euro und
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2021 zu entlasten.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage